

§	Hauptsatzung vom 25.06.2014	Hauptsatzung geändert durch vorgeschlagene Änderungssatzung
2	<u>Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und des ehrenamtlichen Beigeordneten</u> 1. Als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Form 1.1 eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 200,00 €, die für jeden begonnenen Monat ihrer Amtszeit gezahlt wird, zuzüglich 1.2 einer monatlichen Pauschale in Höhe von 30,00 € für die Entgegennahme von Unterlagen über das elektronische Ratsinformationssystem (dies gilt nur bis zur allgemeinen Einführung des elektronischen Ratsinformationssystems) und 1.3 eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 € pro Sitzung, falls nicht nach anderen Vorschriften eine Sitzungsvergütung zu gewähren ist.	<u>Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und des ehrenamtlichen Beigeordneten</u> 1. Als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen erhalten die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung in Form 1.1 eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 200,00 €, die für jeden begonnenen Monat ihrer Amtszeit gezahlt wird, zuzüglich 1.2 eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 € pro Sitzung, falls nicht nach anderen Vorschriften eine Sitzungsvergütung zu gewähren ist.
10	<u>Aufgaben des Ortsbeirates</u> ... 2. Der Ortsbeirat wird gem. § 75 Abs. 2 GemO zu folgenden Fragen gehört: ... 2.4 Erlass von Satzungen zur Änderung des bisherigen Ortsrechts. 2.5 Verhängung von Bausperren im Stadtteil. 2.6 Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtteil.	<u>Aufgaben des Ortsbeirates</u> ... 2. Der Ortsbeirat wird gem. § 75 Abs. 2 GemO zu folgenden Fragen gehört: ... 2.4 Aufstellung und Fortschreibung des Straßenausbauprogramms für die im Ortsbezirk gelegene(n) Abrechnungseinheit(en). 2.5 Erlass von Satzungen zur Änderung des bisherigen Ortsrechts. 2.6 Verhängung von Bausperren im Stadtteil.

2.7 Namensgebung für Straßen, Wege und Plätze im Stadtteil. 2.8 Grundstücksangelegenheiten, soweit sie von besonderer Bedeutung für den Stadtteil sind. 2.9 Festlegung der Sperrzeit für Gast- und Schankwirtschaften im Stadtteil. 2.10 Park- und Verkehrsverhältnisse im Stadtteil, soweit den Angelegenheiten besondere Bedeutung zukommt. 2.11 Alle sonstigen wichtigen Fragen, die den Stadtteil betreffen. 	2.7 Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtteil. 2.8 Namensgebung für Straßen, Wege und Plätze im Stadtteil. 2.9 Grundstücksangelegenheiten, soweit sie von besonderer Bedeutung für den Stadtteil sind. 2.10 Festlegung der Sperrzeit für Gast- und Schankwirtschaften im Stadtteil. 2.11 Park- und Verkehrsverhältnisse im Stadtteil, soweit den Angelegenheiten besondere Bedeutung zukommt. 2.12 Alle sonstigen wichtigen Fragen, die den Stadtteil betreffen.
--	---